



# **RICHTLINIEN**

## **über die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Gemeinde Feldkirchen**

Ziel dieser Richtlinien ist es, ein Regelwerk festzulegen, nach dem Persönlichkeiten geehrt werden, die sich ehrenamtlich um das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde Feldkirchen verdient gemacht haben.

(in der Fassung vom 16.02.2021)

# Inhalt

<b>§ 1 Ehrenmedaille/Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Feldkirchen .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Eintrag in das goldene Buch der Gemeinde Feldkirchen .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Weitere Ehrungen.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6 Beendigung und Aberkennung der Ehrung .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 Rechtsanspruch .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Geschäftsgang .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 9 Inkrafttreten.....</b>	<b>4</b>

## **§ 1 Ehrenmedaille/Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen**

Persönlichkeiten aus dem Gemeindegebiet, die sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht und durch ihr Wirken dazu beigetragen haben, das Ansehen der Gemeinde zu mehren, kann die Ehrenmedaille/Ehrennadel verliehen werden.

Folgende Kriterien müssen hierbei erfüllt sein:

- ehrenamtliche Tätigkeit in einem Zeitraum von über 20 Jahren
- ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder sonstige Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen der Gemeinde Feldkirchen.
- Tätigkeiten in politischen Wählergruppen/-parteien werden nicht berücksichtigt
- ehrenamtliche Tätigkeiten, für die bereits auf kommunaler Ebene Ehrungen durchgeführt werden (z.B. Auszeichnung Feuerwehrdienstleistende), werden nicht berücksichtigt.
- Der Sport- und Vereinsausschuss berät sich jährlich.
- Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmedaille/Ehrennadel können von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Feldkirchen an die Bürgermeisterin gerichtet werden. Ein Aufruf hierfür erfolgt über das Informationsblatt der Gemeinde Feldkirchen. Der Vorschlag soll schriftlich erfolgen, ist ausführlich zu begründen und soll mindestens eine Woche vor dem Beratungstermin im Ausschuss vorliegen.

## **§ 2 Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Feldkirchen**

Die Ehrenbürgerschaft ist eine besondere Auszeichnung, die weit über andere Auszeichnungen und Anerkennungen hinausgeht. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde zu vergeben hat. Die Verleihung ist auf wenige Personen zu beschränken.

- Der Gemeinderat berät über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde. Vorschläge werden vom Sport- und Vereinsausschuss vorberaten.
- Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt während einer Festveranstaltung. Der Ehrenbürger erhält von der Bürgermeisterin eine Urkunde sowie ein Ehrenpräsen und trägt sich in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Feldkirchen ein.
- Ehrenbürger werden bei Festveranstaltungen der Gemeinde Feldkirchen eingeladen und erhalten Ehrenplätze.
- Mit dem Tod des Ehrenbürgers erlischt das Ehrenbürgerrecht. Die Bürgermeisterin würdigt den Verstorbenen mit einem Kranz und einem Nachruf in der Tagespresse.

## **§ 3 Eintrag in das goldene Buch der Gemeinde Feldkirchen**

Persönlichkeiten (nicht notwendig aus dem Gemeindebereich), die auf politischem, kommunalpolitischem, künstlerischem, kulturellem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem oder sportlichem Gebiet hervorragende Verdienste erworben haben, können von der Bürgermeisterin zum Eintrag in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Feldkirchen eingeladen werden.

Die Entscheidung über die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Feldkirchen trifft die Bürgermeisterin. Sie setzt den Gemeinderat in Kenntnis bezüglich dieser Eintragung.

## **§ 4 Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen**

Persönlichkeiten aus dem Gemeindebereich können unter folgenden Voraussetzungen für ihre herausragenden sportlichen Leistungen geehrt werden:

- Platz 1 - 10 bei Bayerischer Meisterschaft
- Platz 1 – 15 bei Deutscher-, Europa- und Weltmeisterschaft, sowie bei Olympischen Spielen

## **§ 5 Weitere Ehrungen**

Für weitere Ehrungen kann der Sport- und Vereinsausschuss nach den Richtlinien über die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Gemeinde Feldkirchen entsprechende Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern beschließen.

## **§ 6 Beendigung und Aberkennung der Ehrung**

- Der Gemeinderat kann die Würde des Ehrenbürgers wieder entziehen, wenn sich der Ehrenbürger der Ehrung als unwürdig erweist. Vor der Aberkennung der Ehrenbürgerschaft ist dem Betroffenen die Möglichkeit der Stellungnahme einzuräumen. Die Rücknahme erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.
- Die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Feldkirchen und die Ehrung im Ehrenamt kann durch Entscheidung des Gemeinderates entzogen werden, wenn der Ausgezeichnete sich der Ehrung als unwürdig erweist.

## **§ 7 Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Ehrung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die aufgeführten Ehrungen begründen keinerlei besondere Rechte.

## **§ 8 Geschäftsgang**

Die Beratungen und Beschlussfassungen zu den Paragraphen 1, 2, 4 bis 6 erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorstehenden Richtlinien treten am 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 27.11.2013 außer Kraft.

Feldkirchen, den 17.02.2021

Barbara Unger  
Erste Bürgermeisterin